

**Beschlussvorlage**  
vom 26.10.2023

öffentliche Sitzung

**Änderungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums vom 06.12.2021**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
02.11.2023	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur (Vorberatung)
16.11.2023	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
14.12.2023	Städteregionstag (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Vertragspartnerinnen Stadt Aachen und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens wird die Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums beschlossen.

**Sachlage**

Das Euregionale Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens blickt auf eine lange Historie zurück, die für die seinerzeit als "Bild- und Filmstelle" (später als zwei separate Einrichtungen – Stadtbildstelle bzw. Kreisbildstelle – und dann schließlich wieder als gemeinsames Medienzentrum) bezeichnete Einrichtung, zuständig für die Stadt und den Bezirk Aachen, bereits am 1. April 1924 beginnt. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Aufgabenprofil ebendieser Einrichtung auch aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Kontexte sowie der technologischen Entwicklungen immer wieder gewandelt. Vom damaligen Stadtschulrat gegründet und von Lehrkräften geleitet, hatte die Filmstelle in den ersten Jahrzehnten einen starken pädagogischen Schwerpunkt und entwickelte sich erst später zu einer klassischen Verleihstelle für Medien. Heute stehen wieder die pädagogischen Dienstleistungen im Mittelpunkt. Um auf diese Veränderungen reagieren zu können, wurden die Eckdaten der Einrichtung wie beispielsweise die inhaltliche Ausrichtung, der Stellenplan und der Name stets an die neuen Entwicklungen angepasst.

Seit dem Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums am 01. Januar 2018 und der Fortschreibung im Jahr 2022 legt das Medienzentrum den Arbeitsschwerpunkt auf die Vermittlung von medienpädagogischem und medientechnischem Fachwissen an

Leitungs-, Lehr- und Fachkräfte aus Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden didaktische Medienpakete ausschließlich online und für die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen digitalen Unterrichts bzw. einer digitalen Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt. Im Zentrum steht dabei die Bildung im Zeitalter der Digitalität. Um auf diesen Wandel reagieren zu können, haben sich die Vertragspartnerinnen

Stadt Aachen,  
StädteRegion Aachen und  
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

in Zusammenarbeit mit Vertreter\_innen der städtereionsangehörigen Kommunen und Mitarbeitenden des Euregionalen Medienzentrums in der Sitzung des Aufsichtsgremiums am 14.06.2023 darauf geeinigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums in zwei Bereichen fortzuschreiben:

### **1. Namensänderung**

Das „Euregionale Medienzentrum“ (EMZ) soll zukünftig den Namen „Euregionales Zentrum für digitale Bildung“ (EZdB) tragen. Das Motiv für diese Namensänderung ist, den Fokus ebendieser Einrichtung auf den Bereich der (digitalen) Bildung deutlich zu machen und eine Verwechslung mit anderen Institutionen, die Informationen in Form von Medien zur Verfügung stellen, zu vermeiden. Bildung wird dabei als „ein kontinuierlicher Prozess verstanden, der Menschen befähigt, ihr Leben und Lernen in einer digitalisierten Welt zu gestalten.“

Mit der Umbenennung folgt die interkommunale Einrichtung mit Sitz in Aachen einer landesweiten Entwicklung, die bereits von anderen Medienzentren eingeleitet wurde. Der neue Name soll mit dem 100-jährigen Bestehen der Einrichtung im April 2024 publik gemacht werden.

### **2. Kostenbeteiligung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die investiven Sachmittel für Medienlizenzen angehoben und damit eine landesweite Vergleichbarkeit hergestellt. Damit einhergehend erhöht die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ebenfalls den jährlichen Beitrag um 1000,- €. Da in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums der Beitragssatz der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens beziffert wird, bedarf dieser Vorgang einer offiziellen Änderung. Zukünftig können Änderungen des Beitragssatzes durch das Aufsichtsgremium vorgenommen werden und bedürfen keiner zusätzlichen Vereinbarung.

Die Vertragspartnerinnen Stadt und StädteRegion Aachen übernehmen weiterhin die verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen.

### **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

Gem. § 5 Abs. 2 örV tragen nach Abzug des Anteils der DG (12.000 €) die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen die verbleibenden Kosten zu gleichen Teilen. Die anteiligen Ausgaben der StädteRegion Aachen werden im Haushalt der StädteRegion Aachen im Produkt Bildungsbüro, Teilprodukt 943100 „Bildungsbüro“ unter dem Sachkonto 523201 „Kostenbeitrag Euregionales Medienzentrum“ ausgewiesen. Im Haushaltsentwurf 2024 wurden hierfür ausreichende Mittel in Höhe von 243.705 € eingeplant.

Im Auftrag:  
gez.: Terodde

**Anlage/n**

1 - Entwurf der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums (öffentlich)

**1. Änderungsvereinbarung zur  
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
zwischen  
der Stadt Aachen,  
der StädteRegion Aachen  
und  
der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums vom 06.12.2021**

Seit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums vom 06.12.2021 liegt der Arbeitsschwerpunkt des Medienzentrums auf der Vermittlung von medienpädagogischem und medientechnischem Fachwissen an Leitungs-, Lehr- und Fachkräfte aus Bildungseinrichtungen. Didaktische Medienpakete werden ausschließlich online und für die Weiterentwicklung eines zeitgemäßen digitalen Unterrichts bzw. einer digitalen Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt. Im Zentrum steht dabei die Bildung im Zeitalter der Digitalität. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die investiven Sachmittel für Medienlizenzen angehoben und eine landesweite Vergleichbarkeit hergestellt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens folgende Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb eines Euregionalen Medienzentrums vom 06.12.2021, in Kraft getreten zum 01.01.2022:

**§ 1**

**Namensänderung**

„Euregionales Medienzentrum“ wird ab dem 01.01.2024 in „Euregionales Zentrum für digitale Bildung“ (EZdB) umbenannt.

**§ 2**

**Kosten**

Die jährliche von der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zu tragende Kostenpauschale wird ab dem Haushaltsjahr 2024 von 11.000, 00 Euro auf 12.000,00 Euro erhöht. Weitere Änderungen dieser Kostenpauschale können künftig durch das Aufsichtsgremium nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen werden, ohne dass es einer weiteren Änderungsvereinbarung bedarf. Nach Abzug der Kostenpauschale noch zu deckende Kosten tragen die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen zu gleichen Teilen. § 5 Abs. 2 S. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06.12.2021 bleibt insoweit unberührt.

**§ 3**

**Wirksamwerden**

Diese 1. Änderungsvereinbarung bedarf analog § 24 Abs. 2 S. 1 GKG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Sie wird nach Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt

zum 01.01.2024 wirksam. Die von dieser 1. Änderungsvereinbarung nicht betroffenen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06.12.2021 bleiben unberührt.

Datum:

Sibylle Keupen  
Stadt Aachen

Dr. Tim Grüttemeier  
StädteRegion Aachen

Oliver Paasch  
Deutschsprachige Gemeinschaft  
Belgiens